

Fragebogen zur Ersteilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb der TSG Ötlingen 1982 e.V.



Abteilung / Verantwortliche/r Übungsleiter/in:
Start / Ende der Trainingseinheit:

Erhebung personenbezogener Daten

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	

Die o.g. Mobil-Nummer darf zur Erstellung einer WhatsApp-Gruppe verwendet werden.

Angaben zum Kontaktrisiko und Symptomen

Ich hatte innerhalb der letzten 14 Tage keinerlei Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall.

Ich habe keinerlei Symptome der Krankheit COVID-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten).

Ich war in den letzten 14 Tagen nicht in einem COVID-19 Risikogebiet. Nach zukünftigen Reisen in Risikogebiete, werde ich mind. 14 Tage nicht am Training teilnehmen.

Sofern ich an Quarantäneauflagen gebunden bin, nehme ich nicht am Training teil.

Sonstige Hinweise

- Die regelmäßige Teilnahme am Trainingsbetrieb wird vorausgesetzt. Gegebenenfalls kann der Platz anderweitig besetzt werden.
- Eventuell muss die Abstandsregelung für eine notwendige Hilfestellung unterbrochen werden.

Hygienerichtlinien

Hiermit bestätige ich, dass ich über die geltenden Hygienerichtlinien des Vereins informiert wurde und mich zu dessen Einhaltung verpflichte.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen die Teilnehmer*innen, dass sie beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei sind. Sie verpflichten sich eine Veränderung des Gesundheitszustandes in Bezug auf COVID-19 Symptome umgehend dem Verein zu melden. Außerdem stimmen die Teilnehmer*innen zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden (Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG).

Bezugnehmend auf die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport) in der ab 14. September 2020 gültigen Fassung.